Gebührenregelung in den berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen der Hochschule Anhalt

1. Studierende 2
1.1. Studiengangsgebühren 2
Bachelor 2
Master 2
1.2. Flexibles Studienmodell (gilt für Immatrikulationen ab dem WS 20/21) 2
Bachelor 3
Master 3
1.3. Anrechnung von Modulen 4
Bachelor 4
Master 4
1.4. Besondere Situationen 4
1.5. Studieren von Zusatzmodulen 5
Bachelor 5
Master 5
1.6. Urlaubssemester 5
2. Externe 6
2.1. Studieren von Einzelmodulen ohne Immatrikulation 6
Bachelor 6
Master 6
2.2. Zertifikatsangebote 6

1. Studierende

1.1. Studiengangsgebühren

Semesterweise werden in den berufsbegleitenden Studiengängen der Hochschule Anhalt Kosten erhoben. Darin enthalten sind alle digitalen Lernmaterialien, die Teilnahme an Konsultationen in Form von Webinaren und Präsenzveranstaltungen vor Ort, Prüfungen, die Nutzung der Bibliothek, die fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Studienverwaltung.

Bachelor

- Studiengangsgebühren von 1.000 € (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)

Master

- Studiengangsgebühren 1.500 € (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)

Rückmeldezeiträume sind:

- für das nächstfolgende Wintersemester: 15.07. bis 15.08.
- für das nächstfolgende Sommersemester: 15.01. bis 15.02.

Erfolgt die Zahlung der Studiengangsgebühr nach dem 15. des jeweiligen Monats wird eine Säumnisgebühr von 15 € fällig:

- Nachfrist für eine Rückmeldung zum Wintersemester: 16.08. bis 15.09.
- Nachfrist für eine Rückmeldung zum Sommersemester: 16.02. bis 15.03.

1.2. Flexibles Studienmodell (gilt für Immatrikulationen ab dem WS 20/21)

Die Studierenden zahlen im Bachelorstudium bis zum einschließlich 8. Fachsemester (excl. Urlaubssemester) jeweils 1.000 € Studiengangsgebühren (inkl. 51 €

Studentenwerksbeitrag), für das 9. bis 12. Fachsemester ist einzig der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 51 € pro Semester zu entrichten. Sollte sich das Studium darüber hinaus verlängern, sind ab dem 13. Fachsemester wiederum Studiengangsgebühren in Höhe von 1.000 € pro Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag) fällig.

Die Studierenden zahlen im Masterstudium bis zum einschließlich 6. Fachsemester (excl. Urlaubssemester) jeweils 1.500 € Studiengangsgebühren (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag), für das 7. bis 8. Fachsemester ist einzig der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 51 € pro Semester zu zahlen. Sollte sich das Studium darüber hinaus verlängern, sind ab dem 9. Fachsemester wiederum Studiengangsgebühren in Höhe von 1.500 € pro Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag) zu entrichten.

Bachelor

bis einschließlich 8. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)
9. – 12. Fachsemester	51 €/Semester
ab 13. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)

Master

bis einschließlich 6. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)
7. – 8. Fachsemester	51 €/ Semester
ab 9. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)

1.3. Anrechnung von Modulen

Werden dem Studierenden 7 Module seines Bachelorstudienganges angerechnet, werden ihm im letzten Semester der Regelstudienzeit die Studiengangsgebühren erlassen. Im Master ist eine Anrechnung von 6 Modulen erforderlich, damit die Studiengangsgebühren des letzten Semesters der Regelstudienzeit erlassen werden. Der Studierende zahlt somit im 7. Semester des Bachelors bzw. 5. Semester des Masters nur noch den Studentenwerksbeitrag von 51 € pro Semester, nicht aber die Studiengebühren des Studiums von 1.000 € bzw. 1.500 €.

Bachelor

bis einschließlich 6. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 51 Studentenwerksbeitrag)
7. Fachsemester	51 €/Semester
ggf. ab 8. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)

Master

bis einschließlich 4. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)
5. Fachsemester	51 €/ Semester
ggf. ab 6. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 51 € Studentenwerksbeitrag)

1.4. Besondere Situationen

Mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung werden auch die Studiengangsgebühren für das folgende Semester fällig. Die Ausnahme dazu bildet die fristgerechte Beantragung eines Urlaubssemesters über das SSC-Portal und die Bewilligung.

Die für das nachfolgende Semester gezahlten Gebühren werden abzüglich des Studentenwerksbeitrages in Höhe von 51 € rückerstattet, wenn die fristgerechte Abgabe der Abschlussarbeit zum Ende (31.03. bzw. 30.09.) eines bezahlten Semesters erfolgt, insofern nur noch das Kolloquium offen ist. Voraussetzung für die Rückerstattung ist das erfolgreiche Bestehen von Abschlussarbeit und Kolloquium.

1.5. Studieren von Zusatzmodulen

Während des Studiums haben Studierende parallel die Möglichkeit Module aus den anderen berufsbegleitenden Gesdundheitsstudiengangen (Bachelor Ernährungstherapie, Bachelor Naturheilkunde; Master Ernährungstehrapie, Master gesundheitliche Gesundheits-förderung) zu belegen.

Die Kosten werden einzeln pro Modul je Credit Point (CP) berechnet.

Bachelor

- 32 € pro CP

Beispiel: Ein Modul im Umfang von 5 CP kostet 160 €.

Master

- 46 € pro CP

Beispiel: Ein Modul im Umfang von 5 CP kostet 230 €.

1.6. Urlaubssemester

Die berufsbegleitend Studierenden haben die Möglichkeit, ein Urlaubssemester über das SSC-Portal zu beantragen. Bei einem bewilligten Urlaubssemester entfallen die Studiengangsgebühren.

2. Externe

2.1. Studieren von Einzelmodulen ohne Immatrikulation

Externe Interessent*innen haben bei uns in den berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen die Möglichkeit, Einzelmodule ohne eine Immatrikulation zu belegen. Der Abschluss des Moduls mit Prüfung wird über ein Zertifikat inkl. ausgewiesener Credit Points bescheinigt.

Die Kosten werden einzeln pro Modul je Credit Point (CP) berechnet.

Bachelor

- 64 € pro CP

Beispiel: Ein Modul im Umfang von 5 CP kostet 320 €.

Master

- 92 € pro CP

Beispiel: Ein Modul im Umfang von 5 CP kostet 460 €.

2.2. Zertifikatsangebote

Externe Interessenten können neben Einzelmodulen aus den berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen Ernährungstherapie und Naturheilkunde, auch Modulpakete, sogenannte Zertifikate, belegen, wobei diese Angebote über den Zeitraum eines Semesters hinausgehen können. Um die Belegung dieser Angebote attraktiver zu gestalten, werden diese zu einem fixen Paketpreis angeboten, wodurch die Teilnehmer im Vergleich zur Einzelmodulbelegung einen preislichen Vorteil haben.
Dabei sind die Gesamtkosten durch eine Zahlung bei Buchung zu entrichten, andernfalls entfällt der Paketpreis und die Preise für das Studieren von Einzelmodulen gelten.
Folgende Zertifikatsangebote werden angeboten:

- Arzneimittel-Ernährungs-Interaktionen – 460 €
- Betriebliches Gesundheitsmanagement – 1250 €

- Diagnostik in der Naturheilkundepraxis – 600 €
- Ernährungskommunikation – 1250 €
- Ernährungspsychologie – 2000 €
- Fachberater für angewandte Diätetik – 1750 €
- Fachberater für die Ernährung in besonderen Lebensphasen – 1250 €
- Fachberater für Ernährung im Alter – 1000 €
- Fachberater für Ernährung in der Onkologie – 1000 €
- Fachberater für ernährungsbezogene Gesundheitsförderung – 1450 €
- Fachberater für Essstörungen – 1250 €
- Fachberater für ganzheitliche Ernährungsberatung – 1750 €
- Fachberater für Metabolisches Syndrom – 1350 €
- Fachberater für Nahrungsmittelallergien und -unverträglichkeiten – 750 €
- Fachberater für Sporternährung – 1250 €
- Fachberater für Stressbewältigung und Resilienzförderung – 1250 €
- Fachberater für traditionelle Heilmethoden – 990 €
- Naturheilkunde sicher anwenden – 1050 €
- Phytotherapie kompakt – 700 €
- Wissenschaftliches Arbeiten im Gesundheitsbereich – 1500 €

Die genauen Informationen zu den einzelnen Zertifikaten können der jeweiligen Studiengangshomepage unter dem Reiter *Zertifikate* entnommen werden:
https://www.hs-anhalt.de/studiengaenge/ern/zertifikate.html